

Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik

Eckpunkte für die Umsetzung der europäischen Ziele
in der Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland.

- Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion –

I. Energiepolitik ist der Schlüssel zum Klimaschutz

Die Ergebnisse der internationalen Wissenschaft sind eindeutig. Wir erleben einen Wandel des Weltklimas und eine Steigerung der Temperaturen auf unserer Erde, die bereits heute für viele Menschen gefährliche Ausmaße angenommen hat: Ausbreitung der Wüsten und Dürrekatastrophen in Afrika ebenso wie Überflutungen und Hurrikans in anderen Teilen der Welt. Das Abschmelzen der Gletscher gefährdet nicht nur küstennahe Städte und Regionen, sondern auch große Trinkwasserreservoirs. Besonders betroffen sind die ärmsten Länder der Welt. Verantwortlich für diesen Klimawandel dagegen ist der überhöhte Energieverbrauch in den Industrieländern auf der Grundlage fossiler Energieträger. Die dabei entstehenden Treibhausgase sind die wichtigste Ursache der globalen Erderwärmung. Hinzu kommen klimaschädliche Emissionen aus Industrieprozessen, der Landwirtschaft sowie die zunehmende Entwaldung der tropischen Regenwaldregionen.

Um die Folgen der Erderwärmung in den Grenzen zu halten, die uns eine weltweite Anpassung an den Klimawandel ermöglichen, muss die Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre stabilisiert und damit der Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 2 Grad Celsius (gegenüber der vorindustriellen Zeit) begrenzt werden (mittlerer Temperaturanstieg in Deutschland bis heute: 0,9 Grad Celsius). Da einmal emittierte Treibhausgase Jahrzehnte in der Atmosphäre verbleiben, ist eine schnelle und weltweite Begrenzung der Emissionen erforderlich, da bereits das bis heute emittierte CO₂ eine weitere Erderwärmung nach sich zieht. Nur wenn bis zum Jahr 2020 eine Senkung in den Industriestaaten um mindestens 30 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) und bis zum Jahr 2050 weltweit um mindestens 50 Prozent gelingt, kann die Erwärmung der Erde bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2 Grad Celsius gehalten werden. Die Klimaschutzverpflichtungen für Industriestaaten wie Deutschland sind dann naturgemäß noch höher.

II. Der Klimawandel birgt ökologische, ökonomische und soziale Gefahren.

Gelingt diese Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre nicht, drohen dramatische Konsequenzen schon in den nächsten Jahren, vor allem aber für unsere Kinder, Enkelkinder und nachfolgende Generationen. Dabei ist diese Erderwärmung nicht nur eine ökologische Bedrohung, sondern vor allem auch eine ökonomische und soziale. Sie gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in allen Teilen der Erde. Die Berechnungen des früheren Chefökonom der Weltbank, Sir Nicholas Stern, zeigen unmissverständlich: Während Investitionen in den Schutz des Klimas und in die Begrenzung der Erderwärmung lediglich bis zu einem Prozent des weltweiten Sozialproduktes pro Jahr kosten und sogar noch wirtschaftliches Wachstum verstärken können, belaufen sich die Kosten der ungebremsten Erderwärmung auf bis zu 20 Prozent des weltweiten Sozialprodukts.

Der Klimawandel ist deshalb weit mehr als eine ökologische Gefahr. Er ist darüber hinaus auch eine Gefahr für Frieden, Sicherheit und Stabilität auf der Erde. Krieg und Bürgerkrieg um Wasser, andere Ressourcen sowie große Flüchtlingsbewegungen sind unter den Bedingungen einer weiter ansteigenden Erderwärmung eine sehr reale Gefahr.

Vor diesem Hintergrund sind internationale und nationale Vereinbarungen und Maßnahmen zum Klimaschutz dringend erforderlich. Da die Industriestaaten die Verantwortung für den aktuell bereits stattfindenden Klimawandel tragen, sind sie besonders zur Vorreiterrolle im Abbau der Treibhausgasemissionen aufgefordert. Zudem haben vor allem sie die technologischen Voraussetzungen, um wirtschaftliches Wachstum, ökonomischen Erfolg und einen erfolgreichen und ambitionierten Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und des Bevölkerungsreichtums sind es allerdings vor allem die großen Entwicklungsländer, die in den kommenden Jahren ihre Treibhausgasemissionen schneller steigern könnten, als in den Industrienationen bisher an Minderung vorgesehen ist. Dabei werden die Pro-Kopf-Emissionen dieser Länder wie Indien, China und Brasilien dann immer noch deutlich unter denen der Industrieländer rangieren. Trotzdem wird ohne eine Beteiligung dieser großen Entwicklungsländer bei gleichzeitiger Vorbildfunktion und Technologietransfer der Industriestaaten Klimaschutz nicht erfolgreich sein können.

III. Unser Leitziel heißt Nachhaltigkeit

Nur die SPD ist in der Lage, eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik zu entwickeln, weil wir sie gerecht ausgestalten. Unsere Leitidee heißt nachhaltige Entwicklung, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit betont. Sie ist die sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderung, die nicht nur klare Reduktionsziele aufstellt und die technologischen Kräfte auf den Klimaschutz konzentriert, sondern auch den Menschen in den Industriestaaten im Moderni-

sierungsprozess sowie in Schwellen- und Entwicklungsländern beim Aufbau neuer Strukturen die Perspektive von Sicherheit, Gerechtigkeit und sozialer Balance eröffnet.

Wir leben in einer Zeit ungekannter Gefahren, aber auch neuer großer Möglichkeiten. Nachhaltigkeit entstammt der Programmatik der sozialen Demokratie, die unsere Geschichte geprägt hat, aber erweitert sie um die ökologische Dimension. Sie stärkt die Innovationskräfte der Wirtschaft und verbindet sie mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der Natur. Auch in diesem Bereich gilt: Wir brauchen einen modernen öffentlichen Sektor, eine gerechte Verteilung der Lasten und eine faire Kooperation mit der Wirtschaft.

IV. Die europäischen Ziele

Die Europäische Kommission und der Europäische Rat haben die weltweite Herausforderung angenommen und entscheidende Beschlüsse für den Schutz des Weltklimas und für eine nachhaltige Energiepolitik in Europa gefasst:

- Unilateraler Abbau der Treibhausgasemissionen in Europa um mindestens 20 Prozent bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 1990.
- Den Willen und die Bereitschaft Europas zu noch stärkeren Verringerungen der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020 und um 60 – 80 Prozent bis 2050, wenn diese Ziele in internationalen Verhandlungen weltweit vereinbart werden.
- Steigerung der Energieeffizienz in Europa um 20 Prozent bis 2020 gegenüber dem Business-as-usual-Szenario.
- Ausbau der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent Anteil am Primärenergiebedarf im europäischen Durchschnitt.

V. Deutschland braucht ein nationales Aktionsprogramm zum Klimaschutz.

Deutschland hat als größter Verursacher von Treibhausgasemissionen in der EU eine besondere Verantwortung für den nachhaltigen Erfolg dieser Beschlüsse. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung deshalb auf, ein nationales Aktionsprogramm zur konkreten Umsetzung des europäischen Klimaschutz- und Energiepakets vorzulegen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird diesen Prozess in 2007 durch die Vorlage von Gesetzesinitiativen und Entschließungsanträgen für konkrete Klimaschutzinstrumente im Deutschen Bundestag unterstützen.

Dieses nationale Klimaschutz- und Energieprogramm muss folgende Ziele erreichen:

- a) Senkung der Treibhausgasemissionen Deutschlands um 40 Prozent bis zum Jahr 2020, um den europäischen Durchschnitt einer 30prozentigen Absenkung zu gewähr-

leisten (Dieses deutsche Ziel entspricht auch dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9.11.2006.).

- b) Steigerung der Energieeffizienz von jährlich einem Prozent auf drei Prozent, um das europäische Ziel einer 20 prozentigen Steigerung bis zum Jahr 2020 und das weitergehende deutsche Ziel im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zur Verdopplung der Energieproduktivität im Jahr 2020 gegenüber 1990 zu erreichen. (Dies entspricht auch den Zielen der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU.)
- c) Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf in Deutschland von heute 5,3 Prozent auf mindestens 18 Prozent im Jahr 2020. Damit leisten wir einen Beitrag, der es der EU ermöglicht, das europäische Gesamtziel sogar zu übertreffen. Dazu sind deutliche Zuwächse in den einzelnen Bereichen Stromerzeugung, Wärmebereitstellung und Mobilität gegenüber dem Trend erforderlich. Bis 2050 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien in Deutschland dann auf mindestens 50 Prozent steigen.

Die für den Energiegipfel der Bundesregierung berechneten Klimaschutzszenarien zeigen genau wie die Studien von Internationaler Energie-Agentur (IEA) und dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dass die Atomenergie keine Rolle beim Klimaschutz spielt und spielen wird. Im Gegenteil, das Festhalten an der Atomenergie behindert sogar den Umbau der Energieversorgung und verlangsamt dringend notwendige Innovationen. Die SPD-Bundestagsfraktion hält daher auch aus Gründen des Klimaschutzes am Ausstieg aus der Atomenergie fest.

VI. Neue Technologien für Energieeffizienz und erneuerbare Energie.

Die Realisierung dieser Ziele ist vor allem eine technologische Herausforderung. Effizientere Energieerzeugung, effizienterer Energieverbrauch und die schrittweise Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energieträger erfordern neue Technologien und neue Infrastrukturen. Sie sind zugleich eine enorme Chance für eine größere Unabhängigkeit Deutschlands von Energieimporten und ihrer Preisentwicklung sowie für den Export moderner Energietechnologien weltweit. Bereits heute finden allein im Bereich der erneuerbaren Energien mehr als 214.000 Menschen eine qualifizierte und zukunftssichere Beschäftigung. Bis 2020 können sogar 500.000 Jobs in dieser Branche entstehen. Außerdem sind allein im letzten Jahr 265.000 Wohnungen und Eigenheime mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm erneuert worden. Wir haben damit Investitionen in Höhe von 11 Mrd. Euro ausgelöst und rund 1 Million Tonnen CO₂-Ausstoß jährlich dauerhaft vermieden. Jede investierte Milliarde Euro sichert und schafft 25.000 Arbeitsplätze im Handwerk und bei Baudienstleistungen.

Die zentrale Aufgabe politischen und staatlichen Handelns ist es deshalb nicht in erster Linie, neue Vorschriften für den privaten Konsum zu erlassen. Aufgabe ist es vielmehr, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine schnelle und wettbewerbsfähige Entwicklung neuer Technologien in der Produktion und im Verbrauch von Energie zu schaffen und auszubauen. Das Ziel ist der Umbau der Energiebasis der Industriegesellschaften und nicht der Ausbau von Verbotsvorschriften für den privaten Konsum. Allerdings kommen wir nicht daran vorbei, unser Alltagsleben klimafreundlicher zu gestalten. Dazu sollen eine breit aufgestellte Information der Öffentlichkeit, eine ausgebaute Energieberatung und Transparenz bei der Klimafreundlichkeit von Produkten und Dienstleistungen beitragen.

Dafür wollen wir einen staatlichen Rahmen setzen, der auf marktwirtschaftliche Anreize wo möglich und auf Ordnungspolitik wo nötig für die Durchsetzung effizienter und erneuerbarer Energietechnologien setzt. Für die SPD-Bundestagsfraktion steht daher die Preiswahrheit, die Steigerung der Investitionen in Forschung und Technologie, mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt, attraktive Marktanreizprogramme sowie befristete steuerliche Anreize im Vordergrund. Mit Ordnungsrecht ergänzen wir das Marktsystem, wo die Marktakteure zu langsam handeln. Z.B. muss die Politik für mehr Tempo bei Effizienzstandards sorgen, den rechtlichen Rahmen für einen schnelleren Umbau zu einem klimafreundlicheren Energiesystem schaffen und dessen Umsetzung auch kontrollieren.

VII. Nationales Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung.

Folgende Bereiche der Energieproduktion und des Energiekonsums müssen dabei für das nationale Aktionsprogramm zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung in Deutschland Berücksichtigung finden.

1. Erhöhung der Energieeffizienz und Erneuerung des Kraftwerksparks

- Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) zur Einsparung von zunächst mindestens 20 Mio. Tonnen CO₂ bis zum Jahr 2010 auf der Basis des Jahres 1998 (Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft) und Umsetzung eines Anteils von 25 Prozent der KWK an der Stromerzeugung im Jahr 2020.
- Modernisierung des Kraftwerksparks zur Erreichung von deutlich höheren Wirkungsgraden bei Steinkohle-, Braunkohle- und Gaskraftwerken.
- Investitionen in Forschung und Entwicklung zur effizienten und wettbewerbsfähigen Nutzung von Kraftwerken mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Schaffung entsprechender rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, damit nach 2015/2020 nur noch CO₂-freie fossile Kraftwerke ans Netz gehen. Damit schaffen wir zwar geeignete Rahmenbedingungen – das bedeutet aber

keine Vorfestlegung auf CO₂-Abscheidung als reale Option. Zuvor muss sich deren technische, ökologisch verträgliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit zeigen.

- Verringerung der CO₂-Emissionen auf 120g/km im Durchschnitt der europäischen Fahrzeugindustrie sowie Anschlussregelung im Sinne eines Top-Runner-Systems, mit dem verbindlich dynamische Mindeststandards gesetzt werden. Dazu dient insbesondere auch die Förderung der Entwicklung alternativer Kraftstoffe und innovativer Antriebstechnologien.
- Transparente Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei Fahrzeugen und technischen Geräten.
- Besondere Berücksichtigung des Klimaschutzes im Masterplan Güterverkehr und Logistik, insbesondere auch Ausbau des kombinierten Verkehrs: Sinnvolle Verknüpfung in logistischen Knoten wie Güterverkehrszentren, Flughäfen, See- und Binnenhäfen.
- Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau. Sicherstellung und Ausbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur.
- Ausbau des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung und Fortsetzung über 2009 hinaus. Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung mit der Vorgabe von Mindeststandards bei Energieeffizienz im Gebäudesektor für den Bestand sowie für Neubauten.
- Einführung eines europäischen Top-Runner-Systems für Geräte und Komponenten, sowohl im Bereich industrieller und privater Verwendungsbereiche, damit immer die energieeffizientesten Geräte den Standard setzen. Dann werden auch Einzelinitiativen wie das Verbot von Stand-by-Schaltungen oder Glühbirnen durch diese wesentlich umfassendere und dynamischere Regelung überflüssig.
- Obligatorisches Energiemanagement (Audit und Umsetzung empfohlener Maßnahmen) als Voraussetzung für Begünstigungen im Energiesteuerrecht.
- Beseitigung rechtlicher Barrieren für Energieeffizienzmaßnahmen, z.B. auch durch eine Erleichterung von Contracting im Mietwohnungsbau.
- Vorbildfunktion des Staates bei der Energieeffizienz. Die Anforderungen an die Beschaffung von Gütern und Produkten werden so gestaltet, dass die Energieeffizienz einen höheren Stellenwert erhält.

2. Ausbau der erneuerbaren Energien

Die SPD wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der Leitstudie 2007 „Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ umzusetzen:

- Ausbau der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch durch das Erneuerbare Energiengesetz auf mindestens 29 Prozent im Jahr 2020.
- Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältemarkt durch ambitionier- te Wärmegesetzregelungen auf mindestens 14 Prozent im Jahr 2020.
- Ausbau der Produktion von Biokraftstoffen auch im Bereich der synthetischen Kraftstoffe, von Bioethanol und von Biogas auf mindestens 17 Prozent im Jahr 2020.
- Ausweitung der Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien.
- Schaffung eines umfassenden Biogas-Einspeisungsgesetzes, um das Potenzial von Biogas in der bestehenden Erdgas-Infrastruktur zum schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen zu können.
- Für die Nutzung von Biomasse, die wir noch weiter fördern wollen, werden wir dabei eine Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung einführen, die für eine Förderung unabdingbare Voraussetzung ist.

3. Stärkung des Emissionshandels

- Senkung der Kohlenstoffintensität der Energieumwandlung durch den Emissions- handel und weitere Reduzierung der Emissionen im Bereich Energie und Indust- rie bis zum Jahr 2020 unter der Bedingung des Ausstiegs aus der Atomenergie.
- Schaffung von Anreizen zur Investition in emissionsärmere und neue Steinkohle-, Braunkohle- und Gaskraftwerke im deutschen Nationalen Allokationsplan II (NAP II) zur Ablösung älterer Kraftwerke. Ab dem Jahr 2013 sollten längere Zuteilungs- zeiträume zur Sicherstellung stabiler Rahmenbedingungen gelten. Künftig sollen EU-weit alle Zertifikate auktioniert werden, um mit den resultierenden Einnahmen Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz und eine klimafreundliche Entwicklung zu fördern.
- Wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emis- sionshandel.
- Harmonisierung des europäischen Emissionshandelssystems und Einrichtung ei- ner Aufsichtsinstiution zur Sicherung von Markttransparenz und Marktpflege.
- Erleichterung des Zugangs zu Clean-Development-Mechanism-Projekten (CDM) in Entwicklungs- und Schwellenländern.

4. Fortentwicklung des Steuersystems zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

- Durch die oben erwähnte Bindung einer Steuerbegünstigung bei Energiesteuern an ein Energiemanagement wird eine Pflicht zur Nutzung von Potenzialen der Effizienzsteigerung erreicht.
- Einführung einer am CO₂- und Schadstoffausstoß orientierten Besteuerung der Nutzung von Kraftfahrzeugen.
- Einführung einer europaweiten Besteuerung von Kerosin, auf CO₂- bzw. NO_x-Emissionen bezogene Start- und Landengebühren oder einer Ticketabgabe. Dies gilt insbesondere für internationale, über die EU hinausreichende Flugbewegungen. Die entstehenden Mittel sollen für Projekte der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern dienen, soweit diese Projekte geeignet sind, klimaschädliche Entwicklungen vor Ort zu vermeiden oder zu beheben sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu unterstützen.
- Unterstützung der europäischen Diskussion über eine stärker ökologisch ausgerichtete und harmonisierte europäische Steuerpolitik.